

Kindertagesstätte Für uns Pänz

Für uns Pänz in Alt-Hürth e.V.

Duffesbachstr. 145

50354 Hürth

Inhalt unseres Schutzkonzeptes:

1. Verhaltenskodex / Verhinderung von Grenzüberschreitungen
2. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen bzw. Aushilfen und Ehrenamtler*innen
3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen
4. Partizipation/Beschwerdeverfahren
5. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen
6. Verfahren bei Verdachtsmomenten
7. Sexualerziehung
8. Körperpflege und Hygiene
9. Aufsichtspflicht und Kinderschutz
10. Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex

Einleitung

Das vorliegende **Schutzkonzept** gewährleistet für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung. Durch unsere kontinuierliche Reflexion und Aktualisierung wird hiermit der institutionell geschützte Rahmen beschrieben, in welchem wir dieses Recht der Kinder sicherstellen. Zugleich soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen. Alle Für uns Pänz Verantwortlichen tragen gemeinsam hierzu bei.

Gleichgültig der Aspekte Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Hintergrund – wir sichern allen Kindern und Mitarbeiter:innen einen anerkennenden Umgang in einer Umgebung und Struktur, die ihre physische und psychische Integrität gewährleistet und bestmöglich individuell wirksam unterstützt. Unsere Haltung ist wertorientiert und inklusiv. So sind wir in all unseren Angeboten an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientiert und achten die einzigartigen Lebenssituationen der Familien.

Wir sind ein kompetentes Team, das kontinuierlichen Kontakt und Austausch miteinander pflegt und sich fortwährend wechselseitig reflektiert. Als das oberste Ziel all unserer pädagogischen Alltagshandlungen, verfolgen wir, als Verein, der basisdemokratisch als Elterninitiative begründet wurde, ausdrücklich ein demokratisches Miteinander.

Wir haben die Chancengleichheit zur Partizipation aller Interessenspartner im Blick und engagieren uns bewusst für Inklusion, um allen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten. Präsenz und Prozessorientiertheit sind uns hierbei wichtige Kompetenzen. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung des Bewusstseins und die Befähigung zu dieser aktiven Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu gestalten wir Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld, in welchem die Partizipation aller miteinander wirklich wird. Die Selbstreflexion ist hierbei selbstverständlich oberstes Gebot der pädagogischen Qualität und Professionalität eines jeden pädagogischen Mitarbeitenden. Als sozialemotional kompetente Persönlichkeiten sind wir uns somit unserer Vorbildfunktion bewusst und übernehmen in jedem Moment die Verantwortung für das bewusste Erlernen von Selbstwirksamkeit und aktiver Teilhabe in der Gemeinschaft im Alltag unserer Tageseinrichtung für Kinder. Wertschätzung, Offenheit und Transparenz unserer Handlungsabsichten geben auf diese Weise Orientierung und schaffen eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens, die das Miteinander in unserer

Einrichtung ausmacht. In allen unseren Entscheidungen und Aktionen zeigen wir die Bereitschaft zum Lernen, zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln. Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung des Personals.

Das vorliegende Kita - Schutzkonzept basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / SGB VIII
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- KiTa-Zukunftsgesetz

Wir wollen hiermit ein Schutzkonzept formulieren, in welchem unsere gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt. Bei der konstruktiven Arbeit wurden auch Bereiche deutlich, an denen in den nächsten Jahren kontinuierlich weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtung durch Teamtage und Teamfortbildungen mit allen pädagogischen Fachkräften reflektiert und weiterentwickelt.

1. Verhaltenskodex – Verhinderung von Grenzüberschreitungen

Der betriebserlaubnisrelevante Auftrag unserer Kindertagesstätte besteht darin, dass die Einrichtung sowohl zum Kompetenzort, als auch zum Schutzort wird. Das heißt, dass Kinder in unseren Räumen vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen sicher sind.

Im Falle, dass ein Kind zum Opfer geworden ist, findet es bei uns kompetente Ansprechpartner: innen, an die es sich wenden kann, unabhängig davon, ob es innerhalb der Einrichtung oder außerhalb geschehen ist.

Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in unser Kita-Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben. Bei der Aufgabenverteilung ist für uns nicht das Geschlecht eines Menschen relevant, sondern seine Haltung. Unterdessen fördern wir in allen Abläufen des Alltags eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und übersichtlicher Verteilung der Aufgaben sind die Organisationsstrukturen durchlässig. Ziel ist dabei, dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. Es ist für uns von größter Bedeutung, dass der Einzelne sich gut in seinen Bezügen wahrnehmen und damit seine Eindrücke und Sichtweisen gut in die Gemeinschaft kommunizieren kann. Wir pflegen eine Kultur der angstfreien Kommunikation, die Verhaltensänderung und Anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. In unserem Team wird zu diesem Zweck darauf geachtet, dass die Rahmenbedingungen für jedes Miteinander und jedes Gespräch Angstfreiheit garantieren. Auf diese Weise wird eine Kultur der kontinuierlichen Reflexion miteinander von allen für möglich und förderlich befunden und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern zum alltäglichen Prozess.

Wo situativ Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Kinder, die bereits Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Hier sind besonderes Einfühlungsvermögen und eine genaue Beobachtung und Beachtung gefordert. Besonders herausfordernde Situationen werden daher von uns dokumentiert. Siehe Anhang, Ereignismeldung. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeiter: innen.

3

Unsere Präventionsmaßnahmen berücksichtigen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden, sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort.

Zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter: innen oder der Kinder untereinander, achten wir sensibel darauf, Räumlichkeiten adäquat in dem Sinne zu gestalten, was dem Wohle des Kindes in der Gruppe zuträglich ist. Diese Räume und Abläufe gestalten wir bestenfalls so, dass sowohl offene Passagen entstehen, welche die Transparenz gewährleisten, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, wo dies deren entwicklungsförderlichen Bedürfnissen entspricht. So haben wir etwa in der Schlafsituation, beim Wickeln oder Turnen auf diesen Schutzbedarf der Kinder besonderes Augenmerk. Ebenso ist dies beim Umziehen vor und nach dem Schwimmen. In diesem Fall sind die Kinder in der Obhut ihrer Eltern.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also im Früh- oder Spätdienst, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen ergreifen wir, um das Risiko möglichst gering zu halten:

- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet
- der Aufenthalt ist überwiegend in zentral gelegenen Räumen
- andere anwesende Personen, zum Beispiel Eltern
- der Personalschlüssel beträgt immer mindestens zwei Teamitarbeiter: innen, davon eine Fachkraft in der Einrichtung

Es ist den Mitarbeiter: innen und Eltern untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren, oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jeder Mitarbeiter:in ein

verschießbares Fach zur Verfügung. Eltern dürfen keine Fotos in der Einrichtung machen, zum Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder und der Erzieher: innen.

Als besondere Risikosituation ist die Unterstützung der Kinder bei Körperpflege und Hygiene einzuschätzen. Die Erzieher: innen unterstützen die Kinder zuverlässig und altersangemessen. Um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen, werden die verschiedenartigen Bedürfnisse berücksichtigt. Hierbei wird, pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern, auf biographische Erlebnisse, sowie individuelle Besonderheiten eines jeden Kindes eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend, entweder fürsorglich gewickelt, oder beim Toilettengang angeleitet. Für Kindertagesstätten gibt es Handlungsregeln, mit denen die ordnungsgemäße Durchführung von Pflegehandlungen und Hilfestellungen eindeutig geregelt sind. Über diese Vorgaben wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen anschaulich kommuniziert.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird der Umgang mit Macht und Grenzen als eigener Tagesordnungspunkt fokussiert. Wenn fragwürdige Situationen vermutet oder erkannt werden, steht den Mitarbeiter: innen das Instrument der kollegialen Beratung als integraler Bestandteil der Teamsitzungen zur Verfügung. So soll sichergestellt werden, dass Situationen multiperspektivisch eingeschätzt werden und Handlungssicherheit auch bei schwierigen Fällen bestehen bleibt, beziehungsweise hergestellt wird.

Alle Formen von Gewalt überschreiten Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Psychische, physische, sexualisierte Gewalt, Mobbing, die Formen von Gewalt sind vielfältig, komplex und nicht immer leicht offensichtlich.

Mit physischer Gewalt werden Menschen körperliche Schmerzen zugefügt

- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel des Täters ausgesetzt
- Objektbezogenheit möglich (Vandalismus, Sachbeschädigung)

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren, Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck
- Degradierung des Opfers zum Gegenstand des Triebes
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten

Darüber hinaus sensibilisieren wir uns für sonstiges Fehlverhalten, welches Kinder in ihren Rechten verletzt und in ihrer seelischen Entwicklung beeinträchtigen könnte.

- Ständiges Vergleichen
- Bevorzugung von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- Rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Wickeln / Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Ungenügende Nähe- Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kindern

Aus der Erkenntnis dieser Gefährdung sind Bestandteile der diesbezüglichen pädagogischen Arbeit unter anderem:

- Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Regelungen Umgang mit dem Austesten von Wirkung und Grenzen durch Kinder
- Klare Kriterien zur Ausübung der Aufsichtspflicht, die schriftlich festgehalten sind
- Transparente Aufarbeitung kritischer Situationen und Gefährdungsmomenten von Kindern
- Maßnahmen bei Personalunterschreitung werden insbesondere geregelt, durch den Maßnahmenplan bei personellen Engpässen

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen Risikosituationen entstehen, die besondere Wachsamkeit erfordern:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen
- unbekanntes Gelände
- auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- Kinder spielen allein in Nebenräumen oder im Außen Gelände
- Eltern/Kind-Interaktion, Hol- und Bring Situation, mangelnde Konzentration auf den Austausch mit dem Kind, durch etwa gleichzeitige Mediennutzung
- Schwimmen: Übergabe und Abgabe der Verantwortung
- Abschiedskuss erzwingen
- Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
- Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
- Abholen befreundeter Kinder nur, wenn Eltern das angekündigt oder schriftlich bestätigt haben
- Identität der Abholperson prüfen, wenn diese nicht bekannt ist, Personalausweis zeigen lassen
- Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)

- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern
- Sorgerechtsveränderungen müssen schriftlich mitgeteilt werden

Alle Fachkräfte haben besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Mit pädagogischen Maßnahmen ermöglichen wir den Kindern, eine bewusste Wahrnehmung der eigenen Grenzen zu erlernen und diese aktiv zu setzen, eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Wir tragen die Verantwortung für eine klare Pädagogik, die allen miteinander ermöglicht, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben.

Mit den nötigen Freiräumen für die Entwicklung, geben Grenzen Orientierung und Sicherheit. Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter: innen Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen wahrgenommen haben, reflektiert. Dabei geht es auch um Situationseinschätzungen, Bewertungen und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen z.B. durch kollegiale Beratung.

Wir entwickeln als Team eine professionelle und gemeinsame Haltung. Den Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täterstrategien können so untergraben werden.

Der Träger unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der Mitarbeiter: innen.

Um Kinder in der Einrichtung vor Grenzüberschreitungen zu schützen, müssen alle Mitarbeiter: innen aufmerksam für das eigene Verhalten, sowie für das Verhalten und mögliche Absichten anderer sein. Wenn sie Grenzverletzungen und zwiespältige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigenverantwortliche Handeln und damit verbundene Auswirkungen ein.

Wenn die Mitarbeiter: innen verfahrensauslösende Anhaltspunkte vermuten, handeln sie entsprechend den im Schutzkonzept beschriebenen Verfahren. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita, Träger und Trägern der Jugendhilfe gemäß der entsprechenden Rahmenvereinbarungen.

2. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter: innen

Alle Mitarbeiter: innen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikant: innen, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge in regelmäßig wiederkehrenden Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis bei der Personalabteilung vorlegen.

Ehrenamtliche und Kurzzeit-Praktikant: innen / Hospitant: innen betrifft diese Regelung nicht, da sie nicht in Risikosituationen eingesetzt sind. (siehe Anlage „Prüfungsschema zur Rahmenvereinbarung §72a SGB VIII)

Das Rahmenschutzkonzept der Kindertagesstätte wird in den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter: innen vorgestellt. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter: innen den einrichtungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention. Dies wird in den ersten Wochen nach Einstellung besprochen.

3. Maßnahmenplan bei personellen Engpässen

Im Kindertagesstätten Bereich gibt es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht, die die Dienstplangestaltung hinfällig werden lassen. Diese Situation wird häufig durch flexibles und spontanes Reagieren der Mitarbeiter: innen und Reduzierung von pädagogischen Angeboten aufgefangen.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel verschärft die Personalsituation. In Zeiten dünner Personaldecke sind Personalausfälle nicht mehr nur mit Bestandspersonal abzusichern. Um den gesetzlichen Auftrag und die damit verbundene Aufsichtspflicht zu gewährleisten, Fachkräfte vor Überlastung und Kinder vor Gefährdungen zu schützen und eine verantwortbare pädagogische Betreuung der Kinder zu gewährleisten, finden in der Gestaltung des Dienstplanes daher auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung. Durch das Fehlen einer pädagogischen Fachkraft durch (Urlaub, Fortbildung, Krankheit, etc.) ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe, wobei der tatsächliche Fachkraft-Kind-Schlüssel beachtet werden muss. Wir legen großen Wert darauf, dass auch in solchen Zeiten, den Kindern die Rituale, die ihnen Sicherheit und Vertrauen geben, weiterhin Bestand haben. Eine verbindliche Konsequenz zur Vermeidung der Überforderungen von Fachkräften und zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen ist, dass pädagogische Angebote reduziert werden.

Diese sind unter anderem:

- Interne und externe Vertretungskräfte einsetzen
- Minderung / Wegfall von Teilen des päd. Angebotes
- Verschiebung von Aufnahmen und Eingewöhnungsprozessen
- Überstundenabbau und Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter: innen (Vor –und Nachmittagszeiten z. B. der Teilzeitkräfte)
- Verschiebung von Pausen
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Evtl. Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von vielleicht schon gebuchten Fortbildungsveranstaltungen
- Einrichten einer Notgruppe (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA)
- Gruppenschließung (Meldung an: Träger, VG, KJA, LJA)

4. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Ausnahmslos alle beteiligten Menschen in unserer Einrichtung haben ein Beschwerderecht, Kinder, Eltern und Mitarbeiter: innen. Es gehört zum Grundverständnis unserer pädagogischen Professionalität kontroverse Ansichten und Kritik zur Verbesserung unseres Konzeptes zu nutzen.

Eine Atmosphäre der Mitwirkung trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Wahrnehmen mit allen Sinnen, Wertschätzen, sowie Einfühlung in Äußerungen und Befindlichkeiten eines jeden einzelnen Menschen dazu bei, übergriffiges Verhalten und Gewalt in unserer Einrichtung zu verhindern.

Die Familien werden bei uns selbstverständlich an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. In den Gesprächen miteinander, achten wir immer darauf, eine für alle angenehme und vertrauensvoll empfundene Atmosphäre zu gewährleisten. So kann immer auch von der Familie eine Person ihres des Vertrauens von außen zu konfliktgeladenen Gesprächen hinzugezogen werden. Das wichtigste Anliegen ist für uns, alle Möglichkeiten zu erkennen und in unserem Handeln umzusetzen, damit sich die Familien mit ihren Kindern in einem sicheren und fairen Umfeld erleben. Wir wollen den besonderen Bedürfnissen einer jeden Familie in unserem Rahmen bestmögliche Bedingungen gewähren.

So würden wir etwa bei Bedarf ermöglichen, dass ein Übersetzer eingesetzt wird, um anderssprachigen Eltern einen guten Zugang zur Beschwerde zu ermöglichen.

Beteiligung der Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Dieses Recht leitet unser pädagogisches Handeln als Erzieher: innen. Alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede werden dabei von uns berücksichtigt. Dabei achten und wertschätzen wir die Kompetenz eines jeden Menschen, die schon jeder Säugling mit sich bringt. Die Beteiligung der Kinder ist zentraler Bestandteil der demokratischen Erziehung in unserem methodischen Alltagshandeln. Diese gesellschaftliche Aufgabe, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen, setzen wir um, indem wir täglich mit den Kindern Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen entwickeln. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags in der Kindertagesstätte und deren Verrichtung beteiligen können. So geben wir den Kindern kontinuierlich die Möglichkeit, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lösungswege selbst zu finden und neue Wege zu gehen. Umwege zu eigentätiger Aneignung und Erfindung von individuellen Schöpfungen sind ausdrücklich erlaubt.

Beispiele aus unserer pädagogischen Praxis:

Grundsätzlich haben wir Alter, Entwicklungsstand, Gemütszustand des Kindes, den zeitlichen Rahmen, die allgemeine Gruppensituation, die rahmenden Regeln im Blick. Hier ist manches verhandelbar und flexibel, insofern wird hier immer die weitest gehende Mitbestimmung der Kinder ermöglicht. Die Grenzen setzen wir im Verlauf des pädagogischen Alltags dort, als Rahmen des Lern und Erfahrungsspielraumes, für die Kinder, wo wir situativ Gefahr erkennen.

In den Schlaf- und Ruhesituationen werden die Kinder in Gestaltungsprozesse einbezogen. Für die Gestaltung der Ruhephase und der damit verbundenen notwendigen Rücksichtnahme wurden zusammen mit den Kindern Regeln entwickelt.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszuruhen. Die Entscheidung des einzelnen Kindes, ob geschlafen wird oder nicht, wird respektiert.

Schlafen in der Kita

Der Mittagsschlaf ist im U3 Bereich ein wichtiger Bestandteil unseres Kita-Alltags. Dort kommen die Kinder zur Ruhe und können erlebte Eindrücke verarbeiten. Dabei werden die individuellen Ruhe- und Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder beachtet, auch wenn diese einmal außerhalb der Mittagsruhezeit liegen.

Hierfür stehen in unserer Einrichtung den Kindern Räume zum Rückzug und zur Entspannung bereit.

Diese Bereiche sind auch für jüngere Kinder selbstständig zu erreichen. Gerade den jüngeren Kindern, die mehrheitlich noch einen Mittagsschlaf benötigen, steht ein gut belüfteter Raum zum Schlafen und Ausruhen mit einem eigenen Schlafplatz zur Verfügung. Der Schlafräum kann abgedunkelt werden und verfügt über verschiedenartige Lichtquellen. Das Mobiliar und die Utensilien, die die Kinder zum Ausruhen und Schlafen benutzen, sind in einem guten und hygienisch einwandfreien Zustand.

Unsere Teammitglieder sprechen die Einschlafrituale der Kinder mit den Eltern ab. So können persönliche Schnuffeltücher, Kuscheltiere und Schnuller zum Schlafen mitgebracht werden.

Außerdem ist das Teammitglied dem Kind beim An- und Ausziehen, wenn es dies wünscht, behilflich. Bei Kindern unter 20 Monaten ist immer ein Teammitglied für die gesamte Ruhezeit im Raum anwesend. Bei älteren Kindern begleitet ein Teammitglied die Einschlafsituation und hält sich danach in unmittelbarer Nähe auf. Dies wird durch ein Babyphon unterstützt, mit dem die gesamte Situation von außerhalb zusätzlich fürsorglich beachtet wird.

Die Kinder bestimmen selbst über ihre Erholungs- und Ruhephasen. Das bedeutet, dass der Wunsch des Kindes, an den Schlafzeiten teilzunehmen oder nicht, berücksichtigt wird. Bei jüngeren Kindern, orientiert sich das Teammitglied an der Gestik, Mimik und an der Gestimmtheit des Kindes, mit denen ein Kind zeigt, ob es müde ist oder eine andere Bedürfnislage vorliegt.

Auch die Phase des Wachwerdens wird von einem Teammitglied unterstützt und geduldig begleitet. Kinder, die früher wach werden, als andere Kinder, werden von dem Teammitglied in den Gruppenraum begleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass dies unter gesenkter Stimme und geflüsterten Worten geschieht, damit die übrigen Kinder, die noch schlafen, nicht gestört werden.

Beim gemeinsamen Essen entscheiden die Kinder mit, was und wieviel sie essen. Kinder werden zu der selbstständigen Entnahme der Speisen aus der Schüssel auf ihren Teller angeregt. Wir achten darauf, dass die Kinder probieren und überhaupt etwas essen. Besonders achten wir immer darauf, dass jedes Kind ausreichend Flüssigkeit zu sich nimmt.

Genauso achten wir auf Wickelbedarf in Tagesverlauf. Wir beziehen die Kinder, soweit wie möglich, aktiv in die Wickelsituation ein. Die Kinder werden dabei von uns auch verbalsprachlich begleitet. Dabei dürfen die Kinder über kleine wiederkehrende Aufgaben entscheiden, z.B. Windel holen usw. Die Kinder bestimmen nach Möglichkeit mit, welche Person sie wickeln darf.

Wir begrüßen und Verabschieden jedes Kind persönlich.

Die Kinder wählen selbst aus unterschiedlichen Angeboten der Kita aus. Diese basieren auf der Wahrnehmung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder.

Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Gemeinsam mit den Kindern suchen wir Lösungen, wenn Kinder im selben Spielbereich spielen oder die gleichen Materialien nutzen wollen. Mit wem die Kinder spielen möchten, wo und was entscheiden die Kinder selbst. So bestärken wir jedes Kind im Tagesablauf darin, innerhalb der Gruppe und der dort bestehenden Regeln, seine Spielpartner und seine Spielaktivität individuell zu wählen. Die Turnstunde entscheiden die Kinder, im Einklang mit Fördermöglichkeiten und in Anbetracht der Verletzungsgefahr. An Waldtagen wird über den Ort im Wald frei von den Kindern entschieden. Innerhalb der Räume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Die Neugestaltung der Rollenspielecke obliegt ebenso den Kindern.

Wir visualisieren in der Einrichtung durch das Ampelsystem, welches Verhalten geeignet ist, zum Schutz eines jeden in der Gruppe. Das zeigt Kindern ihr ureigenes Recht auf Schutz und Sicherheit und macht deutlich, dass dieses Recht universell und unteilbar ist. Zugleich zeigt es uns allen an, dass wir Erwachsenen die Verantwortungsträger für die Umsetzung dieser Kinderrechte sind. Es befähigt die Kinder zunehmend, ihr Recht zu wahren und sich selbst vor Übergriffen zu schützen und Ereignisse von Grenzüberschreitungen zu erkennen und anzuzeigen. Mit dem Ampelsystem schaffen wir eine Achtsamkeit in Lernumgebung der Kinder und öffnen allen den Blick für übergriffiges und gefährdendes Verhalten. Das fordert zum frühzeitigen Handeln auf, wo sich eine Grenzüberschreitung ereignet. Und es ermahnt uns zu einem verantwortungsbewussten, selbstreflexiven professionellen pädagogischen Handeln.

Das rote Signal zeigt an: solches Verhalten ist immer falsch. Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Angst einjagen, bedrohen, beschämen (etwa: Du hast ja schon wieder in die Hose gemacht, iieh, du bist viel zu groß dafür)
- Intimbereich berühren
- Kinder bestrafen (etwa: in die Hose gemacht, jetzt darfst du nicht mitspielen... siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)
- Vorführen/Bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kinder keine Intimsphäre zugestehen (etwa Umziehen vor allen)
- Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Das gelbe Signal zeigt an: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Es bedarf in diesen Fällen unbedingt Klärung im Team. Es kann eine Meldung an das Landesjugendamt erfolgen, wo dies den pädagogischen Verantwortungsbereich der Kindertagesstätte überschreitet

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Wut an Kindern auslassen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Rumkommandieren
- Eltern/Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern

Das grüne Signal zeigt an: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern

- **Ressourcenorientiert arbeiten**
- **Konsequent sein – Verlässlichkeit der Mitteilungen. Nachvollzug gewährleisten. Klar und einsichtig für die Kinder sein. Kinder lernen aus den Folgen. Die Erfahrung von Folgerichtigkeit ermöglichen.**
- **Kinder trösten und loben**
- **Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten**
- **Anleitung und Unterstützung beim An- und**

Ausziehen geben

- **Professionelles Wickeln**
- **Grenzen aufzeigen**
- **Den Gefühlen der Kinder Raum geben**
- **Altersgerechte Aufklärung leisten**
- **Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der**

Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne

putzen)

- **Regelkonform verhalten/konsequent sein**
- **Massieren über der Kleidung**
- **Gemeinsam spielen**
- **Kinder und Eltern wertschätzen – Zeit und Raum einander in den Unterschieden wahrzunehmen - bestätigen**
- **Hilfe zur Selbsthilfe geben - eigenständige Aneignung ermöglichen**
- **Aufmerksam wahrnehmen, was das Kind mitteilt – achtsam sein – aktiv bestätigen – so habe ich Dich wahrgenommen und verstanden**

Beschwerden der Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Das Beschwerderecht ist inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt. Kinder können sich nur zum Teil verbal ausdrücken. Es ist also wichtig und gehört zu unserer pädagogischen Aufgabenverantwortung und Kompetenz auch nonverbale Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und mit einem Höchstmaß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen zu verstehen. Wir fördern immer wieder unser professionelles Bewusstsein dafür, dass jede Äußerung einer Beschwerde im Kontext betrachtet werden muss. So beinhaltet das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren, auch wenn der Inhalt momentan gegebenenfalls einmal nicht begreiflich ist. Wir wissen, dass das Ausdrucksverhalten eines Kindes immer eine sinnvolle Funktion erfüllt, in diesem Moment, für dieses Kind im Bezug dieser Umgebung jetzt und ich bin jetzt als Erzieher: in mitwirksam. Daraus ergibt sich die Aufgabe für die pädagogische Fachkraft, hinter den vielfältigen Ausdrucksformen situativ zu erkennen, was das jeweilige Kind jetzt bedrückt und es dabei zu unterstützen sich selbst zum Ausdruck zu bringen. Pädagogische Grundhaltung ist dabei die Förderung zunehmender Selbstwahrnehmung. Kinder brauchen unterdessen dabei unsere Unterstützung, um zu lernen ihr Unwohlsein zunehmend eindeutiger zu benennen. Und Kinder haben Anspruch auf den Schutz, sowie die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Deutlicher sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, erweitert die Möglichkeiten auch Grenzüberschreitungen im alltäglichen Miteinander zu benennen und adäquate Bedingungen und sozialfares Verhalten auszuhandeln. Wo diese Fähigkeiten dem Kind noch fehlen, ist es die Aufgabe und die gesetzliche Pflicht der Pädagog: innen stellvertretend zur Übermittlung der Beschwerde des Kindes beizutragen, also sein Anliegen ggf. als Beschwerde zu definieren. Wir achten besonders auf Ausdrucksmittel der Kinder, Gestik und Mimik, nehmen alle Anliegen der Kinder ernst reagieren adäquat. So entschuldigen wir uns gegebenenfalls selbstverständlich in der Interaktion mit dem Kind, wenn unser eigenes Verhalten Anlass zu seiner Beschwerde gegeben hat.

Für uns als Erzieher: innen sind der individuelle Erfahrungsschatz, das Mindset, also die persönliche Haltung, die eigene Erziehung und die vor –und unbewussten Handlungen, maßgeblich für unsere eigenen Möglichkeiten und Grenzen im zwischenpersönlichen Umgang mit den Kindern. Das ist uns allen bewusst. Wir reflektieren dies in jeder Situation und in regelmäßigen Reflexionen mit unseren direkten Kolleginnen. Es findet kontinuierlich im gesamten Team eine kollegiale Beratung statt. Das ist unser umfassendes Verständnis partizipativen Alltagshandelns.

Bei den gemeinsamen Reflexionen im Team und in der Auseinandersetzung mit unseren didaktischen Entscheidungen, haben wir sowohl die individuellen Voraussetzungen eines jeden Kindes im Blick, als auch die dynamischen Abläufe unseres Alltages. Wir machen uns damit immer wieder die Komplexität und Tragweite aller unserer Entscheidungen für die individuellen Persönlichkeiten bewusst. Alles, was wir miteinander gut wahrgenommen haben, können wir auch klar vermitteln. Hier sehen wir unsere Aufgabenverantwortung als Pädagogen. So sind für uns folgende Fragen zur Auseinandersetzung im Team bedeutsam:

- Wie beteiligen wir Kinder aktuell?
- Welche individuellen Möglichkeiten haben die Kinder, sich in die Abläufe einzubringen?
- Wie reagieren wir auf individuelle Bedarfe?
- Welche Regeln gibt es, und für wen sind diese sinnvoll?
- Wie sind sie zustande gekommen? Sind sie hilfreich, oder schränken sie ein?
- Wer soll hier in Zukunft beteiligt werden und wer entscheiden?
- Wer entscheidet was?
- Was und wie viel trauen wir den Kindern zu?
- In welcher Form können Krippenkinder beteiligt werden?
- Wie können Kinder mit Behinderungen beteiligt werden?
- Womit unter- oder überfordern wir die Kinder?
- Können wir die Entscheidungen der Kinder in ihrer, für alle Komponenten des Systems umfassenden Konsequenz absehen und tragen?

Um jedem Kind jederzeit zu ermöglichen, sich mit seinen Anliegen einzubringen, ist es erforderlich unterschiedliche Stellen einzurichten, an denen es leicht ist, sich mit seinen Beschwerden mitzuteilen. Grundsätzlich findet ein erfahrungsorientiertes Lernen der Kinder in der Kita statt, bei dem die Kinder begreifen, dass sie ein Mitspracherecht haben. Dies geschieht in verschiedenen Situationen. Auf diese Weise lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass immer in jeder Begegnung sie und ihr Standpunkt wichtig sind. So kann es den Kindern zunehmend leichter gelingen, entschieden auch in anderen Situationen ausdrücklich Nein zu sagen. Es ist uns selbstverständlich, dass wir:

- eine lebendige und vielfältige Beteiligungskultur pflegen.
- Entscheidungen allen Beteiligten nachvollziehbar machen.
- wir die lebensbedeutsamen Themen der Kinder aufgreifen.
- wir alle Kinder in ihrer Selbstorganisation stärken und ermutigen.
- wir das Engagement der Kinder anerkennen und dokumentieren.

Beteiligung der Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder ist Ausgangsbasis des Konzeptes unserer Kindertagesbetreuung. Wir verstehen unsere Arbeit im engen Kontakt zu den Eltern als familienergänzend. Das pädagogische Konzept, mit dem wir unsere professionelle pädagogische Arbeit definieren, sieht zur Umsetzung bestimmte Formen der aktiven Erziehungspartnerschaft und der aktiven Elternbeteiligung vor:

- Entwicklungsgespäche: Erzieher und die Eltern tauschen sich über die Entwicklung der Kinder aus
- Kontinuierlicher guter Austausch und guter Kontakt: Als Experten für ihre Kinder werden ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen wahrgenommen, gehört und wertgeschätzt
 - Ob in Tür und Angel – Situationen Themen der Eltern werden erfasst
 - Geeignete Settings, Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden
- ein Elternbeirat und ein Kindertagesstättenrat bestehen
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen können

Die pädagogischen Fachkräfte pflegen diese konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Damit entsprechen wir unserem pädagogischen Grundsatz der wertorientierten Haltung, um bei aller Unterschiedlichkeit der Interessen und Perspektiven der Personen das gemeinsame Interesse am Wohl des zu betreuenden Kindes miteinander bestmöglich wahrzunehmen und im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu verantworten.

Der elterlichen Entscheidung, ein Kind in die Kindertagesstätte zu geben, geht ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, die Grundlagen des Vereins und das pädagogische Personal kennen zu lernen.

Um zu vermeiden, dass Übergänge für das Kind nicht zu Risikosituationen werden, finden im Vorfeld schon Angebote statt, wie ein Spielkreis oder Aktivitäten, wie Vereinsfahrten mit der Familie.

So findet in Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften eine individuelle Eingewöhnungszeit statt, abgestimmt mit pädagogisch wissenschaftlich durchdachten Modellen zur sanften Eingewöhnung. Während dieser Zeit erfahren besonders auch die Kinder, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung und einen Rahmen der Geborgenheit für sie darstellt. Auch jene Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Allen wird Orientierung miteinander auf allen Ebenen ermöglicht und damit eine lernfreudige Umgebung bereitet, welche die Präsenz, Achtsamkeit und Offenheit aller unterstützt. Es findet ein fürsorglicher Umgang mit möglichen Ängsten vor Gefahren statt.

Wo wir oder die Eltern einen Bedarf erkennen, vermitteln wir den Kontakt zu Beratern. So unterstützen wir einvernehmlich gegebenenfalls die Familien auf ihrem Weg zu geeigneten Fördermaßnahmen, Beratungsstellen und Ämtern.

Umgang mit Beschwerden (Meldungen zur Kindeswohlgefährdung)

Wir stehen mit unserer Kindertagesstätte *Für uns Pänz* für eine demokratische Kultur, die wir mit offener Kommunikation leben. Unsere Haltung und Arbeitsphilosophie gestalten sich mit der Intention, dass diese demokratische Kultur von allen beteiligten Menschen nachvollziehbar und allorts wahrnehmbar ist. Hierzu gehören die individuelle Orientiertheit und Angstfreiheit, um achtsam, präsent wahrnehmen und kommunizieren zu können. Es ist also unsere Absicht, Störungen für jedes einzelne Individuum bestmöglich zu beseitigen und transparente, sichere Situationen zu schaffen.

Das bedeutet einen systematischen und nachvollziehbaren, klärenden Umgang mit Kritik und Beschwerden. Unserer wertschätzenden Haltung zum Individuum entsprechend, ist es uns hilfreich und das wesentliche Anliegen, dass eine möglichst schnelle und nachvollziehbare Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt. Ursachen von Beschwerden werden analysiert, systemische Hintergründe von Problemen in unserer Kultur des Miteinanders in den Blick genommen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Wir sehen eine Beschwerde als wichtigen Hinweis um aktuelle Gefährdungssituationen wahrzunehmen und zu beenden.

Damit dies gelingt, haben wir verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden erarbeitet. Jede Beschwerde gleich welchen Inhalts ist erlaubt. Sie wird sowohl schriftlich, als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden (Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist.

Nach Annahme ist die Beschwerde, wenn nötig weiterzuleiten. Weitergeleitete Beschwerden werden durch die Kinderschutzbeauftragte oder die Leitung bearbeitet. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden. Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren.

Jeder Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicherweise werden die Mitarbeiter, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert. Dies gilt nur, wenn dadurch der Schutz eines Kindes nicht infrage gestellt, beziehungsweise eine Vereitelung des Beschwerdeverfahrens ermöglicht wird. Viele Beschwerden können durch ein klärendes, wertschätzendes Gespräch geklärt oder gelöst werden. Sollte dies nicht der Fall sein greift der weitere Plan. Siehe Anhang Protokollvorlage /Formular Beschwerdemanagement

Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Analyse der benannten Aspekte und Betrachtung des Falles vor dem Hintergrund des Problems und Bewertung des Falles im Team
- Hinzuziehung einer Vertretung der Mitarbeitenden
- Hinzuziehen der Trägervertreter

Hinweis: Bei Verleumdung und übler Nachrede kann der Mitarbeitende mit Unterstützung des Trägers prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für Eltern können je nach Schweregrad diese Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung
- Auflösung des Betreuungsvertrages und Ausschluss aus dem Verein

Für Mitarbeiter können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch
- Ermahnung

- Abmahnung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

Siehe Anlagen Positionspapier Grenzüberschreitungen, Beschwerdemanagement und Ampelsystem

5. Verhalten gegenüber Kindern bei Regelverletzungen

Umgang mit allgemeinen Regelverletzungen

Die klare Wahrnehmung von Grenzen ist Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Und ist bewusst, dass wir unsere persönlichen Grenzen im Kontext des Alltages ebenso wahrnehmen, wie auch die Grenzen im Verhalten zueinander wahrnehmbar werden, als auch, dass ein jedes Kind seine persönlichen Grenzen hat. Das klare Kommunizieren dieser Grenzen ist also Teil unserer Arbeit. Es ist ein komplexes Gefüge des Miteinanders und so gilt es einerseits, situativ angemessen zu agieren, als auch zu differenzieren und persönliche Grenzen wahrzunehmen und zu gewähren.

Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Nicht alle Bereiche des Miteinanders sind mit den Kindern verhandelbar. Die Erfordernisse des Alltags im Gesamtgefüge der Kindertageseinrichtung, den Tagesablauf und ein gesundheitsförderliches, lernförderliches, wie lebensfreundliches Miteinander erhalten durch uns Raum und Zeit und Rahmen. Somit gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln, wie zum Beispiel Hygieneverordnungen, Verhalten in Konfliktsituationen. Hier ist im Besonderen auch die Corona-Pandemie hinzuzufügen, eine Sachlage, die neue, nicht verhandelbare Regelungen nötig macht, damit sowohl der Einzelne, als auch die Abläufe im Gruppengeschehen einen sicheren Rahmen vorfinden.

Im Rahmen der pädagogischen Professionalität, in den Räumen und Zeiträumen, die wir für die Kinder schaffen, haben die Kinder die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlichen Nähe. Die pädagogischen Fachkräfte versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Demgemäß versteht sich die Gestaltung der Beziehung zu jedem Kind in einem professionellen Sinn in einer wohlgedachten Nähe-Distanz- Regulation. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung also von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter: innen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können.

Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Was befähigt jedes einzelne Kind und uns als professionelle Bezugspersonen zur freien Äußerung aller Bedürfnisse, auch kontroverser Ansichten, Aversionen oder Konflikterlebnissen? Wie erhalten wir diese offene Konfliktkultur, die den Hintergrund unserer pädagogischen Arbeit zu jeder Zeit bereithalten muss? Diesen Fragen stellen wir uns regelmäßig in kollegialen Teamreflexionen, Supervisionen und Coachings. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen und Fallbesprechungen gehören zur Vor- und Nachbereitung unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte erfahren eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen, entwickeln die Wahrnehmungsfähigkeit kontinuierlich weiter, kontextsensibel situativ, das impulsive, aggressive Verhalten eines Menschen einschätzen zu können und aggressive Verhaltensauffälligkeiten (mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen) differenziert betrachten zu können.

Wir üben in der täglichen pädagogischen Praxis eine gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und machen im guten Austausch und guten Kontakt miteinander deutlich wie eine Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten erfolgen kann. Es ist uns immer ein Anliegen, Konsens untereinander herstellen zu können. Wo sich aus schwierigen Situationen dennoch Konflikte Einzelner ergeben, werden diese dann auch im Einzelkontakt hinterfragt, kontextsensibel betrachtet und für die Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen.

Sofern Gewalt oder Mobbing unter Peers beobachtet werden, wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Der Schutz der Anvertrauten steht dabei immer an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss gegebenenfalls zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten.

Es ist unser pädagogischer Auftrag soziales Lernen zu ermöglichen. Gewaltausübenden Kinder zu vermitteln, welche friedlichen Lösungen möglich sind. Erfahrbar zu machen, wie wertvoll ein Konsens miteinander sein kann, wie dieser durch eigenes Handeln erreicht werden kann, erfordert von uns Pädagogen erst einmal selbst zu verstehen, welchen Konflikt, die gewaltausübenden Kinder zunächst selbst haben. Erst dann können wir Verhaltensmodelle anleiten und, etwa durch Vorbildfunktion und Rollenspiele alternative Verhaltensweisen anbieten und einüben lassen.

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihren eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter: Innen zugewandt und finden proaktiv Gelegenheiten für Gespräche. Partizipative Methoden, wie Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören zu unserem professionellen pädagogischen Handwerkszeug, das wir täglich in der Praxis anwenden.

Umgang mit sexuellen Übergriffen

Sexualität gehört zum Menschen von Geburt an. Sexualität entsteht nicht etwa erst in der Pubertät. Ab einem gewissen Alter entdecken junge Kinder ihren Körper mit allen Sinnen. Ihre Sinne orientieren sich dabei an Wohlbefinden und Lustgefühlen. Spielerisch lernen Kinder dadurch ihren Körper kennen. Bei dieser Lernerfahrung sind sie spontan, unbefangen, voller Neugier und ganz schamlos. Für sie macht es keinen Unterschied, ob sie sich die Fußsohlen streicheln oder die Genitalien. Die kindliche Sexualität orientiert sich am Ich, das heißt, es geht nie darum andere Kinder sexuell zu beglücken oder sich mit ihnen zu vereinigen. Jedes Kind hat unterdessen seines ganzheitlichen Reifens und Wachsens auch seine eigene sexuelle Entwicklung. Das sexuelle Interesse kann unterschiedlich ausgeprägt sein und auch in den verschiedenen Lebensphasen individuell variieren. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

Wir können bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen der Kinder untereinander, sorgfältig zwischen altersgemäßer sexueller Neugier und einem sexuellen Übergriff unterscheiden.

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, Manipulation, Erpressung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Wir nehmen als pädagogische Fachkräfte sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst und intervenieren frühzeitig. Eine Intervention kann auch sein, dass wir therapeutische Hilfen oder Beratungsstellen vermitteln.

Auf der Grundlage eines sexualpädagogischen Konzeptes bieten wir Fachkräfte emotionale Unterstützung und Begleitung an. Es wird von uns in diesem Rahmen mit den Kindern die Wahrnehmung eigener Grenzen geübt. Wir erarbeiten mit den Kindern, für jedes einzelne Kind, Fähigkeiten, diese persönlichen Grenzen zu benennen und trainieren Handlungsweisen, mit denen es ihnen gelingt, grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig zu stoppen und Verletzungen von sich selbst erfolgreich abzuwehren. Dies geschieht in den unterschiedlichsten Lernsituationen des Alltages als soziales Lernen in der Gruppe und wir bereiten mitunter auch gezielt Lernprogramme für die Kinder vor, die Selbstbewusstsein, Selbstbestimmtheit und auch Selbstschutz in der Gruppe fördern.

18

6. Verfahren bei Verdachtsmomenten

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns gehört zu den Grundpfeilern unserer Arbeit. Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung / Leitung einzubringen.

a) Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und den Träger zu informieren. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle/Supervisor einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Maßnahmen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Die Mitarbeiter:in kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass diese Mitarbeiter:in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über den bestehenden Verdacht informiert. Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein/e zu Unrecht verdächtige Mitarbeiter:in ist vom Träger zu rehabilitieren.

b) Verdacht auf Übergriffe durch Kinder

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung und der pädagogischen Fachkräfte im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären und den Träger zu informieren.

Thematisierung im Gesamtteam (Kollegiale Beratung) findet statt. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden, unter Einbeziehung der örtlichen Jugendhilfe und des Landesjugendamtes, eventuell Maßnahmen getroffen. Höhere Personalausstattung, Gruppenwechsel, Einrichtungswechsel können hilfreich sein. Zum Wohle aller Beteiligten ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Kindergartenplatz gekündigt werden muss. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Träger zu rehabilitieren.

c) Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende

Für alle pädagogischen Fachkräfte gilt der im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierte Schutzauftrag. Dieser gibt ein verbindliches Verfahren bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung vor.

Wenn die Mitarbeiter: innen verfahrensauslösende Gefährdungsmerkmale im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend dieser Prozessbeschreibung. Sie nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die Regelungen für die Zusammenarbeit von Kita und Trägern der Jugendhilfe, gemäß der Rahmenvereinbarung.

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor.

Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, wird die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und deren Leitung, gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft der Stadt Hürth, insoweit erfahrene Fachkraft und gegebenenfalls weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vornehmen.

Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien anonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden.

Im Anschluss wirken die Fachkräfte auf das Ziel hin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen.

Die Eltern werden darüber unterrichtet, dass bei Nichtabwendung der Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informiert wird. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren. Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, wird die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist, bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, werden die Leitung und der Träger das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren. Der gesamte Vorgang ist schriftlich zu dokumentieren.

Siehe Anlage: Handlungsanweisung §8a SGB VIII

Alle pädagogischen Fachkräfte sind laut Gesetz dem Schutz der Kinder vor Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Jede Gewaltanwendung, Missbrauchshandlung mit Schutzbefohlenen und jedes Nicht-Tätigwerden ist eine *strafbare* Handlung und kann entsprechende disziplinarische, bzw. strafrechtliche Folgen haben.

7. Sexualpädagogik

Wir verstehen Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte für alle Kinder, die wir betreuen, vom Säuglingsalter an, als Begleitung körperlicher und psychosexueller Entwicklung.

Bei der Identitätsentwicklung der Kinder, für ihr gutes Selbstwertgefühl und für ihr sicheres Selbstvertrauen leistet ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit einen wichtigen Beitrag.

Eine vertrauensvolle Bindung ist für eine kindgerechte Sexualerziehung die Grundlage. Diese beginnt mit Eintritt in die Kindertagesstätte und bedeutet für uns einfühlsame und aufmerksame Fürsorge und Wertschätzung der Individualität jeden einzelnen Kindes. Diese beginnt im guten Übergang vom Elternhaus in die Kita und knüpft von daher für das Kind an der vertrauten Bindung mit den Eltern an. Hier ist auch für uns der gute Kontakt und die gute Kommunikation mit den Eltern entscheidend für die Erziehungspartnerschaft miteinander, zu der wir, zum Wohl eines jeden Kindes verpflichtet sind.

Fürsorgliche und verantwortungsbewusste Begleitung beinhaltet:

- Offenheit für kindliche Neugier und Erkundungsverhalten
- Den Aufbau vertrauensvoller und verlässlicher Bindungen
- Die Vermittlung einer angemessenen Sprache
- Die Weitergabe von Werten und sozialen Normen
- Die Akzeptanz von Grenzen und Intimität

Grundsätzlich unterscheidet sich die kindliche Sexualität von der Erwachsenensexualität – sie ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Die psychosexuelle Entwicklung jedes Kindes folgt ihrem eigenen Tempo.

In ihren Anfängen ist die körperliche Entwicklung stark geprägt von intensiven Sinneserfahrungen. Zunehmend wird das Entdecken und spielerische Ausprobieren des eigenen Körpers interessanter. Kleinkinder bilden ihre Geschlechtsidentität aus und lernen, dass sie Jungen und Mädchen sind. Wenn sie eine möglichst große Vielfalt von männlichen und weiblichen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen, profitieren Kinder beide Geschlechter.

Wissen um die eigene Körperlichkeit wird erworben und auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit wächst im Hinblick auf unterschiedliche sexuelle Themen. Durch vielfältige Ausdrucksformen sind Mädchen und Jungen vor sexuellen Grenzverletzungen besser geschützt. Wir bieten in der Praxis geeignete pädagogische Medien an, wie Körperpuzzle, Sachbücher, Reim- und Fingerspiele. Zu unserem methodischen Vorgehen gehört es, Kindern Rückzugsorte bereitzustellen, die ihnen einen spielerischen Zugang zum Thema Körperlichkeit ermöglichen. Dazu haben wir ganz klare Rahmen und Regeln, die die Kinder kennen.

Wir handeln und reagieren auf alle Interessensbekundungen Themen und Impulse der Kinder aufgeschlossen. Auf ihre Fragen antworten wir alters- und entwicklungsgerecht.

Wie sehen die Verfahrensschritte bei Übergriffen im Einzelnen aus, und worauf müssen Träger, Leitungen und Fachkräfte achten?

Körperliche/sexuelle Aktivitäten unter Kindern

1. Was sehe ich?

Ausprobieren
kindlicher Sexualität

beteiligte Kinder tun dies **freiwillig**
Machtgefälle **nicht** vorhanden
Handlungen entsprechen
kindlicher Sexualität

Körperliche/sexuelle
Übergriffe

Unfreiwilligkeit von mindestens
einem Kind
Machtgefälle **vorhanden**
Gegebenenfalls Handlungen aus dem
Bereich der Erwachsenensexualität

2. Wie reagiere ich?

Entsprechend dem
pädagogischen Konzept und
der eigenen Schamgrenze

zwingende Intervention nach
fachlich festgelegten Standards
im Sinne des Kinderschutz-
(Konzeptes)

Abbildung 4 angelehnt an Freund (2016)

21

8. Körperpflege und Hygiene

Pflegerische Handlungen

Beziehungsvolle Pflege ist nicht nur Wickeln, sondern auch im Bereich An- und Ausziehen und Nahrungsaufnahme zu sehen. Das Kind steht immer im Mittelpunkt. Es ist unsere Philosophie, dass sich jedes Kind wohl und beachtet fühlt.

Die pädagogischen Teammitglieder gestalten die pflegerischen Tätigkeiten liebevoll und vertrauensgebend für jedes Kind seinen individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsstand entsprechend.

Unsere sanitären Anlagen, wie Toiletten mit Schwingtüren, Waschbecken, Spiegeln und Handtuchhaltern sind so angeordnet und installiert, dass sie von den Kindern leicht erreichbar und selbstständig zur Körperpflege genutzt werden können.

Abläufe der Körperpflege im Kitalltag werden als komplexe Lernsituationen verstanden. In diesen anregungsreichen Situationen unterstützen wir das Erlernen der Selbstständigkeit in diesem intimen Bereich und machen deutlich, dass diese Intimität schützenswert ist und auch der Selbstschutz und die Selbstfürsorge zur zunehmenden Selbstständigkeit gehört.

Wir begleiten die Kinder dahingehend behutsam beim Sauberwerden, auf der Toilette und beim An- und Ausziehen. Das Bezeichnen und Zeigen von Körperteilen und Kleidung; Sich-im-Spiegel-Erkennen; das

Waschen des Gesichtes, der Hände, die Zahnpflege, der Gebrauch von Toilettenpapier, das Öffnen und Schließen von Knöpfen und Verschlüssen, all das lernen die Kinder bei uns von Anfang an, im eigenen Tempo und durch eigentätige Aneignung im geschützten Rahmen.

Die Wickelsituation ist in unserer Einrichtung klar geregelt. Jedes Kind erhält sein eigenes Körbchen mit einem sauberen Handtuch, eigenen Feuchttüchern, eigenen Windeln und eigener Wundcreme bei Bedarf. Der Wickeltisch ist mit einer weichen Unterlage, einem Mobilé und einer Treppe zum eigenen Hochgehen ausgestattet.

Generell haben wir bei Wickelkindern sowohl deren akuten Bedarf als auch die generell im Verlauf des Tages erforderliche Sauberkeit der Windel im Blick. Die Kinder werden von uns mit ihrem Namen angesprochen, wenn eine neue Windel erforderlich ist. Beziehungsnaher Pflege ist für uns selbstverständlich im guten Kontakt mit dem Kind. Somit ist die Nähe-Distanz-Regulation durch die kompetenten Teammitglieder eine wesentliche Voraussetzung.

Die Wickelsituation wird genutzt, zum Erzählen und zur Kommunikation mit dem Kind. Unsere Teammitglieder beschreiben während des Wickelvorgangs ihre eigenen Pflegehandlungen. Dabei werden alle aufeinanderfolgenden Schritte dem Kind erklärt. Uns ist wichtig, dass eine angenehme und wertschätzende Atmosphäre für das Kind geschaffen wird. Die wachsende Autonomie des Kindes hat bei uns den höchsten Stellenwert. Die Kinder werden miteinbezogen und helfen mit, soweit sie dies schon können und wollen.

Nach der Wickelsituation werden die Kinder zurück in die ursprüngliche Alltagssituation begleitet. Ist das Kind angekommen, trägt unser Teammitglied Sorge für die Sauberkeit des Wickelbereiches. Es wird darauf geachtet, dass keine gebrauchten Wickelutensilien herumliegen und dass der Wickelbereich für das nächste Kind gründlich desinfiziert und vorbereitet ist.

22

Zu unseren pflegerischen Handlungen gehört auch die Sauberkeitserziehung. Wir verstehen das Sauberwerden im Zusammenwirken von Wachsen Reifen und Lernen. Hierbei achten die Teammitglieder auf die Signale von jüngeren Kindern, die anzeigen, dass sie auf die Toilette wollen. Während dieses Prozesses erinnern wir die Kinder im Übergang zum Sauberwerden an den Toilettengang, orientieren uns dabei jedoch stets an den Impulsen, Interessen und Signalen der Kinder und forcieren die Entwicklung zum Sauberwerden nicht. Den Kindern wird gerade in der Anfangszeit des Sauberwerdens eine angemessene Nutzung der Sanitäranlagen gezeigt. Hierbei werden sie begleitet und unterstützt, etwa bei der Spülung der Toilette oder dem Händewaschen.

Außerdem wird darauf geachtet, dass während des Prozesses die Intimsphäre jedes Kindes gewahrt bleibt und sein Schamgefühl nicht verletzt wird. Die Teammitglieder reagieren beim Einnässen des Kindes mit Ruhe und Gelassenheit und vermitteln Zugewandtheit und Akzeptanz. Jedes Kind hat für diese Situationen einen Wechselbeutel mit Kleidung.

9. Aufsichtspflicht Kinderschutz

In der pädagogischen Arbeit ist es ein ständiges Abwägen zwischen „Lassen und Beschränken“. Die Frage ist, wie kann die Kita es konkret ermöglichen, dass Kinder ohne permanente Aufsicht sicher spielen können, und nicht, ob sie es überhaupt dürfen. Die verantwortliche Person muss dies anhand der Fähigkeiten, des Entwicklungsstands und des Alters der einzelnen Kinder, aber zum Beispiel auch anhand der Beschaffenheit der Spielumgebung sowie der aufgestellten Regeln und Vorgaben entscheiden.

In den folgenden Bereichen gehen wir wie folgt vor:

U3 Bereich:

Generell gilt in unserem U3 Bereich, dass die Kinder je nach Entwicklungsstand von unseren Teammitgliedern immer beaufsichtigt werden.

Die Räumlichkeiten sind altersentsprechend gestaltet. Die Türen in den dazugehörigen Nebenräumen stehen jederzeit offen und werden durch mindestens ein Teammitglied beaufsichtigt. Der Hauptraum wird ebenso von mindestens einem Teammitglied beaufsichtigt. Die Kinder bekommen dennoch genügend Rückzugsmöglichkeiten, zum Beispiel durch „Höhlen“.

In der Wickelsituation wird darauf geachtet, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Kinder werden, wenn möglich, allein gewickelt. Wenn sich mehrere Kinder im Wickelraum befinden, wird darauf geachtet, die Wünsche jedes einzelnen zu berücksichtigen. Durch Fragen wie „Darf ... zuschauen?“, bekommen die zu wickelnden Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie Zuschauer möchten. Hierbei ist der Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder zu beachten.

Ebenso wird der Toilettengang von einem Teammitglied begleitet und unterstützt. Auch in dieser Situation wird die Privatsphäre des jeweiligen Kindes bewahrt. Unsere Teammitglieder lassen, wenn möglich, den Kindern in dieser Situation so viel Freiraum wie möglich, zum Beispiel durch warten vor der Toilette. Durch die Nähe zum Kind kann jederzeit Hilfestellung angeboten werden.

Der U3 Bereich verfügt über einen eigenen kleinen Außenbereich. Dieser enthält altersentsprechende Spielgeräte und Rückzugsmöglichkeiten, die jederzeit von unseren Teammitgliedern eingesehen werden können. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder wetterentsprechende Kleidung tragen. Auch im Sommer sind die Kinder bekleidet, um sie vor Blicken von Außenstehenden zu schützen.

Mahlzeiten beim Mittagessen sind nicht zu heiß, um eine Verbrennungsgefahr auszuschließen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder im Tagesgeschehen genügend Flüssigkeit zu sich nehmen, ebenso werden sie animiert die Mahlzeit zu probieren. Es besteht kein Zwang zum Essen.

Die Einschlaf- und Schlafsituation wird von einem Teammitglied begleitet. Die Begleitung wechselt dabei in gewissen Abständen. Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder wird mit Hilfe eines Babyphons die Schlafsituation beobachtet.

Ü3 Bereich

In unserem Ü3 Bereich gilt, dass die Kinder sich frei entfalten und ausprobieren können, ohne ständige Beobachtung.

Die Räumlichkeiten sind altersentsprechend gestaltet. Die Türen zu den Nebenräumen stehen jederzeit offen und werden in regelmäßigen Abständen von den Teammitgliedern eingesehen. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Nebenräume nicht mit zu vielen Kindern besetzt werden.

Im Freispiel haben die Kinder außerdem die Möglichkeit allein in Kleingruppen die Turnhalle zu besuchen. Das Team achtet auf das Alter; Entwicklungsstand und die Kombination an Kindern. Die Turnhallentüre steht jederzeit offen und die Turnhalle wird in regelmäßigen Abständen von den Teammitgliedern eingesehen. Ebenso wird auf die herausgegebenen Spielmaterialien geachtet, sodass zum Beispiel ein Seil ohne Aufsicht dort nicht zur Verfügung steht. Bei den angeleiteten Turnstunden wird darauf geachtet, dass die Kinder sich in der Turnhalle umziehen und nicht im Flur. Generell wird in

allen Bereichen darauf geachtet, dass Kinder sich bei Bedarf (bspw. wegen eines nassen Oberteils) nur in einem geschützten Raum umziehen

Spielen auf dem Außengelände ohne Teammitglieder ist nur in einer Kleingruppe im Sandkasten möglich. Dabei ist zu beachten, dass das Gartentor verschlossen wird und die Kinder den Sandkasten nicht verlassen. Sowohl die blaue als auch die rote Gruppe haben einen guten Einblick auf den Sandkasten, wodurch die Beaufsichtigung sichergestellt ist.

Das Spielen auf dem Außengelände mit allen Kindern wird von den Teammitgliedern begleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder wetterentsprechende Kleidung tragen. Auch im Sommer sind die Kinder bekleidet, um sie vor Blicken von Außenstehenden zu schützen. Bei Wasserspielen tragen die Kinder mindestens Badekleidung. Das Team verteilt sich so auf dem Außengelände, dass alle Bereiche schnell erreicht und eingesehen werden können. Abschnitte, die nicht gut von außen betrachtet werden können, werden vom Team in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Spielmaterialien werden nur in direkt einsehbaren Bereichen herausgegeben, wie zum Beispiel „Pferdeleinen“.

Beim Mittagessen wird darauf geachtet, dass die Mahlzeiten nicht zu heiß sind, um eine Verbrennungsgefahr auszuschließen. Zusätzlich wird darauf geachtet, dass die Kinder im Tagesgeschehen genügend Flüssigkeit zu sich nehmen, ebenso werden sie animiert die Mahlzeit zu probieren. Es besteht kein Zwang zum Essen.

Den Toilettengang erledigen die Kinder meist selbstständig, auf Wunsch erhalten sie Unterstützung. Die Teammitglieder achten darauf, dass die Kinder möglichst allein auf die Toilette gehen und nicht zusammen mit anderen Kindern in eine Kabine.

Beim Toilettengang an unseren Waldtagen wird darauf geachtet, dass die Kinder vor Blicken/Einsicht von Fremden oder auch anderen Kindern der Gruppe geschützt sind. Außerdem werden diese immer von einem Teammitglied begleitet und unterstützt.

Das wöchentliche Schwimmen im Schwimmbad wird prinzipiell von zwei Teammitgliedern begleitet. Falls andere Begleitpersonen zur Unterstützung mitgehen, wie zum Beispiel Eltern, müssen diese eine Schweigepflichtserklärung unterzeichnen. Im Schwimmbad sind die Kinder durchgehend mit Badebekleidung bedeckt, auch in der im Anschluss folgenden Dusche. Das Duschen und auch der Toilettengang werden ausschließlich von den Teammitgliedern begleitet. Vor und nach dem Schwimmen werden die Kinder in der Umkleide von ihren eigenen Eltern empfangen und umgezogen.

Eine Besonderheit in unserer Einrichtung ist die ganztägig geöffnete Haustür. Diese ist durch das gesicherte Eingangstor den übersichtlichen Zugang und die günstigen baulichen Gegebenheiten jedoch weitläufig für das pädagogische Personal transparent und nach außen gesichert. Jedes Teammitglied ist sich seiner Aufsichtspflicht dahingehend bewusst und beachtet dies.

Verfahrens- und Dokumentationshilfen:

1. Anlage: Überlastungsanzeige
2. Anlage: Gefahrenmeldung
3. Anlage: Beschwerdeablauf – verfahren
Positionspapier Grenzüberschreitungen und Beschwerdemanagement
4. Anlage: Ereignismeldung
5. Anlage: Handlungsanweisung §8a und § 8b SGB VIII / KJHG
6. Anlage: Fehlverhalten durch MitarbeiterInnen (MA)

Linkliste und Literaturangaben

<https://www.gesetze-im-internet.de>

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Die Kita als sicherer Ort für Kinder.

Jörg Maywald: Kinderschutz in der Kita

Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. 1. Auflage. 50 Abbildungen.

Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita

Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. überarbeitete Auflage.

Jörg Maywald: Kindeswohl in der Kita - Leitfaden für die pädagogische Praxis

1. Anlage Überlastungsanzeige

Überlastungsanzeige für die Elterninitiative „Für uns Pänz e.V.“

1. Persönliche Angaben:

- Name des Mitarbeiters: _____
- Position: _____
- E-Mail: _____
- Telefonnummer: _____

2. Angaben zum Arbeitgeber:

- Name des Kindergartens: _____
- Ansprechpartner: _____
- Adresse: _____

3. Beschreibung der Überlastung:

- Seit wann besteht die Überlastung? _____
- Bitte beschreiben Sie die aktuellen Arbeitsbedingungen und Beispiele für Überlastung:
 - _____
 - _____
 - _____

4. Auswirkungen der Überlastung:

- Gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Stress, Erschöpfung, Krankheit):
 - _____
 - _____
- Auswirkungen auf die Arbeitsqualität (z.B. verminderte Betreuung, Fehler):
 - _____
 - _____
- Persönliche Belastung (z.B. Work-Life-Balance, familiäre Konflikte):
 - _____
 - _____

5. Bisherige Maßnahmen:

- Welche Maßnahmen zur Entlastung wurden bereits ergriffen?
 - _____
 - _____
- Welche Rückmeldungen haben Sie an die Leitung oder andere zuständige Stellen gegeben und welche Ergebnisse gab es?
 - _____
 - _____

6. Forderungen und Vorschläge:

- **Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:**

- _____
- _____

- **Forderungen nach Entlastungsmaßnahmen (z.B. zusätzliche Mitarbeiter, Umverteilung der Aufgaben):**

- _____
- _____

Datum: _____

Unterschrift des Mitarbeiters: _____

Anleitung zum Ausfüllen:

1. **Persönliche Angaben:** Geben Sie Ihre Kontaktdaten vollständig an.
2. **Angaben zum Arbeitgeber:** Füllen Sie die Felder zum Kindergarten und zum Ansprechpartner aus.
3. **Beschreibung der Überlastung:** Beschreiben Sie detailliert die Bedingungen, die zur Überlastung führen.
4. **Auswirkungen der Überlastung:** Dokumentieren Sie die gesundheitlichen und arbeitsbezogenen Auswirkungen.
5. **Bisherige Maßnahmen:** Listen Sie alle bisherigen Maßnahmen und deren Ergebnisse auf.
6. **Forderungen und Vorschläge:** Machen Sie konkrete Vorschläge zur Verbesserung Ihrer Situation.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein und behalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

2. Anlage: Gefahrenmeldung

Gefahrenmeldungsformular

Kindergarten „Für uns Pänz e.V.“

1. Allgemeine Angaben

- Datum der Meldung: _____
 - Name des Meldenden: _____
 - Beziehung zum Kindergarten (z.B. Elternteil, Mitarbeiter, etc.):

 - Kontaktinformationen des Meldenden (Telefon, E-Mail):

-

2. Beschreibung der Gefahrenquelle

- Datum und Uhrzeit der Beobachtung: _____
 - Ort der Gefahrenquelle (z.B. Spielplatz, Gruppenraum):

 - Beschreibung der Gefahrenquelle:

-

28

3. Art der Gefährdung

- Physische Gefahr (z.B. defekte Spielgeräte)
 - Gesundheitliche Gefahr (z.B. Hygieneprobleme)
 - Psychische Gefahr (z.B. Mobbing, emotionaler Stress)
 - Sicherheitsgefahr (z.B. offenes Tor, Zugang für Unbefugte)
 - Andere (bitte spezifizieren): _____
-

4. Betroffene Personen

- Name des betroffenen Kindes (falls zutreffend): _____
 - Andere betroffene Personen (falls zutreffend): _____
-

5. Zeugen

- Gibt es Zeugen der Gefahrenquelle? Ja / Nein
- Wenn ja, bitte Namen und Kontaktinformationen der Zeugen angeben:

6. Erste Maßnahmen

- Maßnahmen, die sofort ergriffen wurden (z. B. Absicherung der Gefahrenstelle, Benachrichtigung der Leitung, etc.):

7. Vorschläge zur Beseitigung der Gefahr

- Haben Sie Vorschläge, wie die Gefahrenquelle beseitigt oder die Gefahr gemindert werden könnte?

29

8. Weitere Informationen

- Möchten Sie weitere Informationen oder Anmerkungen hinzufügen?

9. Unterschrift

- Datum: _____
- Unterschrift des Meldenden: _____

Für die interne Bearbeitung

Bearbeiter der Gefahrenmeldung

- Name des Bearbeiters: _____
- Position: _____
- Datum des Eingangs der Meldung: _____

Maßnahmen und Reaktionen

- Beschreibung der getroffenen Maßnahmen:

- Datum der Maßnahmenumsetzung: _____

Abschluss der Meldung

- Datum des Abschlusses: _____
- Unterschrift des Bearbeiters: _____

Hinweise zur Einreichung:

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein. Ihre Meldung wird vertraulich behandelt, und wir bemühen uns, so schnell wie möglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

30

Dieses Formular soll sicherstellen, dass Gefahrenquellen im Kindergarten systematisch erfasst, dokumentiert und beseitigt werden. Durch die Bereitstellung klarer und strukturierter Informationen können wir effizient auf Gefahren reagieren und die Sicherheit unserer Kinder und Mitarbeiter gewährleisten.

3. Anlage: Beschwerdeablauf – verfahren
Positionspapier Grenzüberschreitungen und Beschwerdemanagement

Kindergarten „Für uns Pänz e.V.“
Beschwerdemanagement-Formular

1. Persönliche Angaben

- Name des Beschwerdeführers: _____
- Beziehung zum Kindergarten (z.B. Elternteil, Erzieher*in, etc.): _____
- Kontaktinformationen (Telefon, E-Mail): _____

2. Angaben zur Beschwerde

- Datum des Vorfalls: _____
- Ort des Vorfalls: _____
- Beschreibung des Vorfalls: (Bitte geben Sie eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls an)

3. Betroffene Personen

- Name des betroffenen Kindes (falls zutreffend): _____
- Namen anderer betroffener Personen (falls zutreffend):

31

4. Zeugen

- Gibt es Zeugen des Vorfalls? Ja / Nein
- Wenn ja, bitte Namen und Kontaktinformationen der Zeugen angeben:

5. Art der Grenzüberschreitung

- Physische Grenzüberschreitung
- Emotionale Grenzüberschreitung
- Verbale Grenzüberschreitung
- Andere (bitte spezifizieren): _____

6. Maßnahmenvorschläge

- Haben Sie Vorschläge, wie der Vorfall gelöst werden könnte oder welche Maßnahmen ergriffen werden sollten?

7. Weitere Informationen

- Möchten Sie weitere Informationen oder Anmerkungen hinzufügen?

8. Unterschrift

- Datum: _____
- Unterschrift: _____

Für die interne Bearbeitung

Bearbeiter der Beschwerde:

- Name des Bearbeiters: _____
- Position: _____
- Datum des Eingangs der Beschwerde: _____

Maßnahmen und Reaktionen:

- Beschreibung der getroffenen Maßnahmen:

- Datum der Maßnahmenumsetzung: _____
- Feedback des Beschwerdeführers eingeholt? Ja / Nein
- Datum des Feedbacks: _____

Abschluss der Beschwerde:

- Datum des Abschlusses: _____
- Unterschrift des Bearbeiters: _____

Hinweise zur Einreichung:

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein. Ihre Beschwerde wird vertraulich behandelt und wir bemühen uns, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Dieses Formular soll sicherstellen, dass jede Beschwerde ernst genommen, dokumentiert und systematisch bearbeitet wird. Durch die Bereitstellung klarer und strukturierter Informationen können wir effizient auf Vorfälle reagieren und Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit ergreifen.

4. Anlage: Ereignismeldung

Ereignismeldung

Kindergarten „Für uns Pänz e.V.“

1. Allgemeine Angaben

- Datum der Meldung: _____
 - Name des Meldenden: _____
 - Beziehung zum Kindergarten (z.B. Elternteil, Mitarbeiter, etc.): _____
 - Kontaktinformationen des Meldenden (Telefon, E-Mail): _____
-

2. Angaben zum Ereignis

- Datum und Uhrzeit des Ereignisses: _____
 - Ort des Ereignisses (z.B. Spielplatz, Gruppenraum): _____
 - Beschreibung des Ereignisses: _____
- _____
- _____
- _____
-

34

3. Art des Ereignisses

- Unfall / Verletzung
 - Sachschaden
 - Zwischenfall zwischen Kindern
 - Zwischenfall zwischen Mitarbeiter und Kind
 - Medizinischer Notfall
 - Andere (bitte spezifizieren): _____
-

4. Betroffene Personen

- Name des betroffenen Kindes (falls zutreffend): _____
 - Name des betroffenen Mitarbeiters (falls zutreffend): _____
 - Andere betroffene Personen: _____
-

5. Zeugen

- Gibt es Zeugen des Ereignisses? Ja / Nein
- Wenn ja, bitte Namen und Kontaktinformationen der Zeugen angeben:

6. Erste Maßnahmen

- Maßnahmen, die sofort ergriffen wurden (z. B. Erste Hilfe, Benachrichtigung der Eltern, etc.):

7. Weitere Maßnahmen und Beobachtungen

- Weitere geplante Maßnahmen:

- Beobachtungen nach dem Ereignis (Verhalten des Kindes, Reaktionen der Eltern, etc.):

8. Vorschläge zur Vermeidung zukünftiger Ereignisse

- Haben Sie Vorschläge, wie ähnliche Ereignisse in Zukunft vermieden werden könnten?

9. Weitere Informationen

- Möchten Sie weitere Informationen oder Anmerkungen hinzufügen?

10. Unterschrift

- Datum: _____
 - Unterschrift des Meldenden: _____
-

Für die interne Bearbeitung

Bearbeiter der Ereignismeldung

- Name des Bearbeiters: _____
- Position: _____
- Datum des Eingangs der Meldung: _____

Maßnahmen und Reaktionen

- Beschreibung der getroffenen Maßnahmen:

- Datum der Maßnahmenumsetzung: _____

36

Abschluss der Meldung

- Datum des Abschlusses: _____
 - Unterschrift des Bearbeiters: _____
-

Hinweise zur Einreichung:

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein. Ihre Meldung wird vertraulich behandelt, und wir bemühen uns, so schnell wie möglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Dieses Formular soll sicherstellen, dass Ereignisse im Kindergarten systematisch erfasst, dokumentiert und bearbeitet werden. Durch die Bereitstellung klarer und strukturierter Informationen können wir effizient auf Vorfälle reagieren und Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit und zur Sicherheit unserer Kinder und Mitarbeiter ergreifen.

5. Anlage: Handlungsanweisung §8a und § 8b SGB VIII / KJHG

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1.

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2.

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die

Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Handlungsanweisung gemäß §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Kindergarten „Für uns Pänz e.V.“

1. Allgemeine Angaben

- Datum der Meldung: _____
 - Name des Kindes: _____
 - Geburtsdatum des Kindes: _____
 - Adresse des Kindes: _____
 - Name der Eltern / Erziehungsberechtigten: _____
 - Kontaktinformationen der Eltern / Erziehungsberechtigten: _____
-

2. Beschreibung des Verdachts

- Datum und Uhrzeit des Vorfalls / der Beobachtung: _____
 - Ort des Vorfalls / der Beobachtung: _____
 - Beschreibung des Vorfalls / der Beobachtung: _____
-
-
-

39

3. Art der Gefährdung

- Körperliche Misshandlung
 - Emotionale / psychische Misshandlung
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch
 - Andere (bitte spezifizieren): _____
-

4. Betroffene Personen

- Name des betroffenen Kindes: _____
 - Andere betroffene Personen: _____
-

5. Zeugen

- **Gibt es Zeugen des Vorfalls / der Beobachtung? Ja / Nein**
- **Wenn ja, bitte Namen und Kontaktinformationen der Zeugen angeben:**

6. Erste Maßnahmen

- **Maßnahmen, die sofort ergriffen wurden (z. B. ärztliche Versorgung, Benachrichtigung der Eltern, etc.):**

7. Beteiligung des Jugendamtes

- **Datum und Uhrzeit der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt:**

- **Name und Position der kontaktierten Person im Jugendamt:**

- **Ergebnisse der Kontaktaufnahme / Anweisungen des Jugendamtes:**

8. Weitere Maßnahmen und Beobachtungen

- **Weitere geplante Maßnahmen:**

- **Beobachtungen nach der Meldung (Verhalten des Kindes, Reaktionen der Eltern, etc.):**

9. Abschluss der Meldung

- Datum des Abschlusses der Meldung: _____
 - Name und Unterschrift des Meldenden: _____
-

Hinweise zur Einreichung:

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein. Ihre Beschwerde wird vertraulich behandelt und wir bemühen uns, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Dieses Formular soll sicherstellen, dass jede Beschwerde ernst genommen, dokumentiert und systematisch bearbeitet wird. Durch die Bereitstellung klarer und strukturierter Informationen können wir effizient auf Vorfälle reagieren und Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit ergreifen.

6. Anlage: Fehlverhalten durch MitarbeiterInnen (MA)

Formular zur Meldung von Fehlverhalten durch Mitarbeiter im Kindergarten

Kindergarten „Für uns Pänz e.V.“

1. Allgemeine Angaben

- Datum der Meldung: _____
 - Name des Meldenden: _____
 - Beziehung zum Kindergarten (z.B. Elternteil, Kollege, etc.):

 - Kontaktinformationen des Meldenden (Telefon, E-Mail):

-

2. Angaben zum betroffenen Mitarbeiter

- Name des betroffenen Mitarbeiters: _____
 - Position des betroffenen Mitarbeiters: _____
-

42

3. Beschreibung des Vorfalls

- Datum und Uhrzeit des Vorfalls: _____
 - Ort des Vorfalls: _____
 - Beschreibung des Vorfalls:

-

4. Art des Fehlverhaltens

- Unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern
 - Unangemessenes Verhalten gegenüber Eltern
 - Unangemessenes Verhalten gegenüber Kollegen
 - Verletzung der Verhaltensrichtlinien
 - Verletzung der Sicherheitsbestimmungen
 - Andere (bitte spezifizieren): _____
-

5. Betroffene Personen

- Name des betroffenen Kindes (falls zutreffend): _____
 - Andere betroffene Personen (falls zutreffend): _____
-

6. Zeugen

- Gibt es Zeugen des Vorfalls? Ja / Nein
- Wenn ja, bitte Namen und Kontaktinformationen der Zeugen angeben:

7. Erste Maßnahmen

- Maßnahmen, die sofort ergriffen wurden (z. B. Gespräch mit dem Mitarbeiter, Benachrichtigung der Leitung, etc.):

43

8. Vorschläge zur Lösung

- Haben Sie Vorschläge, wie der Vorfall gelöst werden könnte oder welche Maßnahmen ergriffen werden sollten?

9. Weitere Informationen

- Möchten Sie weitere Informationen oder Anmerkungen hinzufügen?

10. Unterschrift

- Datum: _____
 - Unterschrift des Meldenden: _____
-

Für die interne Bearbeitung

Bearbeiter der Beschwerde

- Name des Bearbeiters: _____
- Position: _____
- Datum des Eingangs der Meldung: _____

Maßnahmen und Reaktionen

- Beschreibung der getroffenen Maßnahmen:

- Datum der Maßnahmenumsetzung: _____

44

Abschluss der Meldung

- Datum des Abschlusses: _____
 - Unterschrift des Bearbeiters: _____
-

Hinweise zur Einreichung:

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular bei der Leitung des Kindergartens ein. Ihre Meldung wird vertraulich behandelt, und wir bemühen uns, so schnell wie möglich eine Lösung zu finden.

Dieses Formular soll sicherstellen, dass Vorfälle von Fehlverhalten durch Mitarbeiter systematisch erfasst, dokumentiert und bearbeitet werden. Durch die Bereitstellung klarer und strukturierter Informationen können wir effizient auf Vorfälle reagieren und Maßnahmen zur Verbesserung unserer Arbeit ergreifen.

Kinderschutzkonzept

Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex

Kindertagesstätte Für uns Pänz

in Alt-Hürth e.V.
Duffesbachstr. 145
50354 Hürth

Das vorliegende **Schutzkonzept** gewährleistet für alle Kinder in der Kindertageseinrichtung das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung.

Durch unsere kontinuierliche Reflexion und Aktualisierung wird hiermit der institutionell geschützte Rahmen beschrieben, in welchem wir dieses Recht der Kinder sicherstellen. Zugleich soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

45

Alle Für uns Pänz Verantwortlichen tragen gemeinsam hierzu bei.

Als pädagogische Verantwortliche: r habe ich das Schutzkonzept gelesen und verstanden. Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass ich mich an den Schutzauftrag halten werde.

Datum:

Name:

Unterschrift: